

I. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Teilnahmeanträge werden grundsätzlich vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, wenn zumindest eines der im Folgenden aufgeführten Ausschlusskriterien erfüllt ist. Ein Dokument bzw. eine Erklärung wird als „nicht ordnungsgemäß vorliegend“ betrachtet, wenn es nicht vorliegt, nicht unterzeichnet ist, nicht oder nur unvollständig ausgefüllt ist oder sonstige schwerwiegende Mängel aufweist.

1. Die Eigenerklärung zur Eignung KEV 179 (entsprechend § 6 bzw. § 6 EG Abs 3 Nr. 2 VOB/A bzw. § 20 Abs. 3 und 4 SektVO) liegt nicht ordnungsgemäß vor.
2. Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister liegt nicht ordnungsgemäß vor.
3. Erklärung über Bewerbergemeinschaften/ Einsatz von Nachunternehmer liegt nicht ordnungsgemäß vor.
4. Allgemeine Unternehmensdarstellung liegt nicht ordnungsgemäß vor.
5. Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit liegt nicht ordnungsgemäß vor.
6. Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit liegt nicht ordnungsgemäß vor (ausgenommen unternehmensbezogene Referenzen).
7. Erklärung, dass die eingesetzten Mitarbeiter fließende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift haben liegt nicht ordnungsgemäß vor.
8. Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 5,0 Mio. Euro für Personenschäden und von 2,0 Mio. Euro für Sonstige Schäden (bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied) liegt nicht ordnungsgemäß vor. Alternativ genügt eine Bestätigung eines Versicherers (nicht Versicherungsmaklers) über eine entsprechende Versicherbarkeit im Auftragsfall.

II. EIGNUNGSKRITERIEN

Teilnahmeanträge, auf die keine Ausschlusskriterien gemäß Punkt I zutreffen, werden wie folgt bewertet:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung über den Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre einschließlich Umsatz im Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrages sowie Informationen über Bilanzen. Bei Bewerbergemeinschaften wird der Umsatz aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

2. Eigenerklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren (bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied).
3. Nachweis der jeweiligen Qualifikation und Berufserfahrung sowie Anzahl der technischen Fachkräfte, die für die Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht).
4. Nachweis von unternehmensbezogenen Referenzprojekten im Leistungsbild der vorgesehenen Projektleitung, jeweils mindestens in den Leistungsphasen 5-9. Zu den Referenzprojekten sind folgende Angaben zu machen:

- a. Name des Referenzprojekts,
- b. Name des Auftraggebers mit Ansprechpartner und Anschrift,
- c. Zeitpunkt der Fertigstellung Lph 8 (Monat/Jahr),
- d. individuelle Angaben zum Schwierigkeitsgrad,
- e. anrechenbare Kosten netto,
- f. Vergleichbarkeit der Referenz mit der Aufgabenstellung (bzgl. Gebäudenutzung)
- g. Fotos des Projekts auf maximal 1 DIN A4 Seite,
- h. Eigener prozentualer Leistungsanteil an der Projektleitung.

Der eigene Anteil an der Projektleitung muss je Leistungsbild und je Leistungsphase mindestens 50 % betragen haben. Es werden insgesamt maximal 3 Referenzen bewertet. Die Leistungsphase 8 muss in jedem Leistungsbild jeweils zwischen dem 1.1.2010 und dem Schlusstermin dieser Bewerbung fertiggestellt worden sein.

Bewertungsmatrix Eignungskriterien

Nr.	Eignungskriterium und Bewertung	Gewichtung
1.	<p>Durchschnittliche Jahresumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre</p> <p>0 Punkte: unter 300.000 Euro 5 Punkte: 300.000 Euro bis 600.000 Euro 10 Punkte: über 600.000 Euro</p> <p>Gewertet wird der Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre (sofern das Unternehmen noch keine 3 Jahre besteht: durchschnittlicher Umsatz seit Unternehmensgründung)</p>	20%
2.	<p>Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens</p> <p>0 Punkte: unter 4 Beschäftigte 5 Punkte: 4 bis 8 Beschäftigte 10 Punkte: über 8 Beschäftigte</p> <p>Gewertet wird der Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre (sofern das Unternehmen noch keine 3 Jahre besteht: durchschnittliche Beschäftigtenzahl seit Unternehmensgründung)</p>	20%
3.	<p>Qualifikation und Anzahl der technischen Fachkräfte, die für die Leistungserbringung eingesetzt werden sollen</p> <p>0 Punkte: weniger als 1 ständig beschäftigter Architekt und 1 technischen Zeichner 5 Punkte: bis 3 ständig beschäftigte Architekten 10 Punkte: über 3 ständig beschäftigte Architekten</p> <p>Gewertet wird der Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre (sofern das Unternehmen noch keine 3 Jahre besteht: durchschnittliche Beschäftigtenzahl seit Unternehmensgründung)</p>	30%

<p>4. Unternehmensbezogene Referenzprojekte mit vergleichbarem Leistungsumfang</p> <p>Insgesamt werden max. 3 Referenzen gewertet. Für jede Referenz gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Es werden zwischen 0 und 10 Einzelpunkten vergeben b) Es werden 0 Einzelpunkte vergeben, wenn <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Referenz den Neu-/Umbau eines Gebäudes umfasst, das nicht dem Bildungssektor (Kindergarten, Schule, Hochschule, etc.) oder mindestens der Honorarzone IV zuzuordnen ist c) Im Übrigen werden die Einzelpunkte kumulativ wie folgt vergeben: <ul style="list-style-type: none"> 1 Punkte: Alle geforderten Angaben sind vollständig 2 Punkte: Bei der Referenz handelt es sich um den Neubau, einen komplexen Umbau oder die Erweiterung einer Schule oder eines Gebäudes, das mind. der Honorarzone IV zuzuordnen ist 2 Punkte: Das Referenzobjekt wurde in den vergangenen 10 Jahren fertiggestellt 3 Punkte: Qualität der Referenz, besondere technische/zeitliche Herausforderungen bewältigt 2 Punkte: der eigene prozentuale Leistungsanteil an der Projektleitung umfasst 100% <p>Die Gesamtpunktzahl für die Referenzen liegt zwischen 0 und 10 Punkten und wird als der kaufmännisch gerundete Durchschnitt der Einzelpunkte der 3 Referenzen ermittelt.</p>	30%
--	-----

III. ZUSCHLAGSKRITERIEN

Teilnahmeanträge, die auf Grund ihrer Eignung zur Angebotsabgabe zugelassen werden, werden anhand untenstehender Kriterien gewertet. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit dem besten Verhältnis von Qualität zu Preis:

Qualitätskriterium A: auftragsbezogene beruflichen Qualifikation/Berufszulassung, Erfahrung des Verantwortlichen der Leistungserbringung und dessen Vertreters

Benennung der für die Durchführung der Planungsaufgabe vorgesehenen Projektleitung unter Angabe

1. der beruflichen Qualifikation/Berufszulassung,
2. der Berufserfahrung in Jahren im Bereich Architektur.

Es ist die verbindliche Erklärung abzugeben, dass die benannten Personen bereit und in der Lage sind, die Projektleitung persönlich und hauptverantwortlich zu erbringen.

Qualitätskriterium B: Projektumsetzung

Projektumsetzung mit Unterkategorien Projektorganisation, Projektteam, Verfügbarkeit während der Auftragsabwicklung, Kosten-/Qualitäts-/Termin- und Nachtragsmanagement.

a) Projektorganisation

Darstellung der Arbeitsweise mit konkreten Aussagen zu der im Projekt vorgesehenen Arbeitsmethodik, zur Vorhaltung der Mitarbeiter und Abwicklung des Projekts. Darlegung qualitätssichernder Maßnahmen. Darstellung eines Grobterminplans (Leistungsphasen) unter Berücksichtigung der Realisierung der Gesamtmaßnahme bis September 2025.

b) Projektteam

Darstellung der internen Organisation inkl. der jeweiligen Qualifikationen der Mitglieder des Projektteams anhand eines Organigramms. Die Darstellung soll Aussagen zur internen Organisation des Projektteams (Projektleitung/Stellvertreter, Ansprechpartner, Zuständigkeiten, Bearbeitung der einzelnen Phasen) sowie zur Einbindung der externen Beteiligten (Bauherr, Behörden, externe Sachverständige, etc.) beinhalten.

c) Verfügbarkeit während der Auftragsabwicklung

Darstellung der vorgesehenen Präsenz vor Ort (Projektleiter oder dessen Stellvertreter) sowie der Organisation der örtlichen Bauüberwachung während der Auftragsabwicklung.

d) Kosten-/Qualitäts-/Termin- und Nachtragsmanagement

Dargestellt werden sollen die Herangehensweise und die eingesetzten Kontrollinstrumente zur Ermittlung und Überwachung der Kosten, zur Sicherung der Qualität, zur Einhaltung der Termine und für das Nachtragsmanagements.

Kostenkriterium C: Honorar/Preis

Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält 10 Punkte. Das teuerste Angebot erhält 0 Punkte. Dazwischen wird interpoliert.

In die Wertung der Angebote fließen neben den Grundleistungen nach HOAI ebenfalls die Nebenkosten, und besondere Leistungen mit ein. In den Angeboten sind neben der gewählten Honorarzone nach HOAI auch die anrechenbaren Kosten anzugeben.

Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien

Nr.	Zuschlagskriterium und Bewertung	Gewichtung
1	<p>Qualitätskriterium A</p> <p>Auftragsbezogene berufliche Qualifikation/Berufszulassung, Erfahrung des Verantwortlichen der Leistungserbringung und dessen Vertreters:</p> <p>Benennung der für die Durchführung der Planungsaufgabe vorgesehenen Projektleitung unter Angabe der beruflichen Qualifikation/Berufszulassung sowie der Berufserfahrung in Jahren</p> <p>Insgesamt werden Angaben jeweils zur Projektleitung und deren Vertretung erwartet. Bei der Punktevergabe gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Es werden zwischen 0 und 10 Einzelpunkten vergeben b) Es werden 0 Einzelpunkte vergeben, wenn <ul style="list-style-type: none"> ▪ die verantwortlichen Personen nicht genannt sind ▪ der Nachweis der beruflichen Qualifikation/Berufszulassung fehlt c) Im Übrigen werden die Einzelpunkte wie folgt vergeben: <ul style="list-style-type: none"> 0 Punkte: unter 5 Jahre Berufserfahrung 5 Punkte: 5 bis 10 Jahre Berufserfahrung 10 Punkte: über 10 Jahre Berufserfahrung <p>Gewertet wird die durchschnittliche Berufserfahrung je Mitarbeiter (Berufserfahrung beider Mitarbeiter aufsummiert durch zwei)</p>	35%
2.	<p>Qualitätskriterium B</p> <p>Projektumsetzung</p> <p>Es werden die folgenden 4 Einzelkriterien gewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Projektorganisation <ul style="list-style-type: none"> 3 Punkte: Darstellung der Arbeitsweise mit konkreten Aussagen zu der im Projekt vorgesehenen Methodik b) Projektteam <ul style="list-style-type: none"> 2 Punkte: Darstellung der inneren Organisation als Organigramm c) Verfügbarkeit während der Auftragsabwicklung <ul style="list-style-type: none"> 2 Punkte: Darstellung der Präsenz vor Ort d) Kosten-/Qualitäts-/Termin- und Nachtragsmanagement <ul style="list-style-type: none"> 3 Punkte: Darstellung der Herangehensweise und Einsatz der Kontrollinstrumente für Kosten, Qualität, Termine und Nachtragsmanagement 	50%

Nr.	Zuschlagskriterium und Bewertung	Gewichtung
3.	<p>Kostenkriterium C</p> <p>Honorar/Preis: Grundleistungen, besondere Leistungen und Nebenkosten</p> <p>Einzelpunkte werden nach den folgenden Kriterien vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Es werden zwischen 0 und 10 Einzelpunkten vergeben b) Es werden 0 Einzelpunkte an den Bieter mit dem höchsten Preis vergeben c) Es werden 10 Einzelpunkte an den Bieter mit dem niedrigsten Preis vergeben d) Proportionale Punktevergabe für die weiteren Angebote, zwischen 0 und 10 Punkten nach Rangfolge der Angebote. 	15%

IV. ALLGEMEINES

Fragen zu den Bewerbungsunterlagen und/oder zum Verfahren sind schriftlich an Herrn Schlegel (Leiter des Stadtbauamts Markdorf) zu stellen. Fragen, die nicht 14 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt bis zum XX.XX.2022.

Für Nachunternehmer gelten die gleichen Wertungskriterien wie für den Hauptunternehmer. Es sind entsprechende Angaben zu machen.